

Anlage 4 der Turnierordnung

Allgemeine Bestimmungen zu Verbandsturnieren im U19-Bereich

1. Turniere

- 1.1 Im Bereich des Badminton-Landesverbandes NRW (im folgenden Verband genannt) werden in den Altersklassen U11, U13, U15, U17 und U19 in den Einzel- und Doppelkonkurrenzen (Doppel und Mixed) Ranglistenturniere (RLT) und Individualmeisterschaften ausgetragen.
- 1.2 Der BJA kann im Bezirksgebiet ergänzend zu Ziff. 1.1 bei RLT und/oder bei Individualmeisterschaften die Altersklasse U09 anbieten.
- 1.3 In den Altersklassen U09 und U11 können RLT und Individualmeisterschaften auf das Austragen der Einzelkonkurrenzen begrenzt werden.
- 1.4 Bei allen Veranstaltungen im U19-Bereich wird eine Konkurrenz ab drei Meldungen ausgetragen. In begründeten Ausnahmen kann der Veranstalter hiervon abweichen.
- 1.5 Bei RLT und Individualmeisterschaften müssen Spiele der Konkurrenzen in den Altersklassen U11, U13 und U15 vor 20.00 Uhr begonnen werden.
- 1.6 Die RLT und die Individualmeisterschaften sollten möglichst an einem Wochenende außerhalb der Ferien stattfinden.

2. Meldung

- 2.1 Die Meldung eines Spielers ist grundsätzlich nur online über das DBV-Meldeportal (im folgenden Online-Portal genannt) möglich.
- 2.2 Die Meldung muss bis zum veröffentlichten Meldeschluss von einer berechtigten Person des Vereins abgegeben werden. Diese Person ist Ansprechpartner für den Sachbearbeiter des Verbands und für eine Informationsweitergabe innerhalb des Vereins zuständig.
- 2.3 Setzen sich in einer Doppelkonkurrenz Paarungen aus verschiedenen Vereinen zusammen, ist von beiden Vereinen eine Meldung abzugeben.
- 2.4 Ein freigestellter Spieler oder ein Spieler, der eine Wildcard nach Ziff. 4 beantragt hat, muss vom Verein gemeldet werden.
- 2.5 Nachmeldungen nach Meldeschluss können per E-Mail an den Sachbearbeiter des Verbands gesendet werden und nach Entscheidung des Veranstalters zugelassen werden.
- 2.6 Eine Meldung beinhaltet das Einverständnis des Spielers zur Veröffentlichung der zweckbezogenen Daten und Fotos vom jeweiligen Turnier.

3. Abmeldung

- 3.1 Die Abmeldung eines Spielers muss bis zum veröffentlichten Abmeldeschluss von einer berechtigten Person des Vereins über das Online-Portal durchgeführt werden.
- 3.2 Die Abmeldung eines Spielers nach der im Online-Portal gesetzten Abmeldefrist ist möglich. Die Abmeldung muss beim in der Ausschreibung zuständigen Sachbearbeiter per E-Mail erfolgen. Die Meldegebühr für den abgemeldeten Spieler ist zu entrichten.
- 3.3 Bei verschuldeter Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Ordnungsgebühr gegen den Verein des abgemeldeten Spielers erhoben. (s. Anl. 2 Ziff. 3.4 FO)

4. Wildcard

Vereine können per E-Mail begründete Anträge auf eine Wildcard an den in der Ausschreibung genannten Sachbearbeiter richten. Die veröffentlichte Frist ist eine Ausschlussfrist. Für Freiplätze sind keine Anträge zulässig.

5. Sitzplätze

- 5.1 Bei RLT und Individualmeisterschaften können in einer Konkurrenz maximal die Hälfte der Spieler bzw. Doppel gesetzt werden.
- 5.2 Die Sitzplätze werden auf Grundlage der aktuellen DBV-Rangliste (JWS) vergeben.
- 5.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Spielern bzw. Doppeln mit einer Wildcard einen Sitzplatz zu geben.

6. Auslosung und Turnierbeginn

- 6.1 Die Auslosung einer Konkurrenz erfolgt frühestens einen Kalendertag vor Beginn des Wettbewerbs nach Ziff. 1.1. Wird eine Auslosung am Kalendertag vor Wettbewerbsbeginn durchgeführt, wird diese am Vorabend im Online-Portal veröffentlicht.
- 6.2 Ein Spieler muss zur angegebenen Meldezeit in der Halle anwesend sein. Im Falle einer bereits veröffentlichten Auslosung muss der Spieler 60 Minuten vor dem im Online-Portal angesetzten Termin seines ersten Spieles spielbereit in der Halle anwesend sein, aber nicht vor 8.30 Uhr.
- 6.3 Ist ein Spieler bei seinem ersten Spiel nicht anwesend oder wird er am Turniertag abgemeldet, wird er von der Teilnahme in dieser Konkurrenz ausgeschlossen. Alle Spiele des Spielers werden in dieser Konkurrenz mit Walk-over belegt und der Spieler in die Ausschließen-Liste überführt, so dass der Spieler aufgrund der Nichtteilnahme keine Punkte für die DBV-Rangliste (JWS) erhält.
- 6.4 Erscheint ein Spieler am Turniertag unentschuldigt nicht zur gemeldeten Konkurrenz, wird eine Ordnungsgebühr erhoben. (s. Anl. 2 Ziff. 3.5 FO)

7. Meldegebühr

- 7.1 Das RWU19 legt in Abstimmung mit den BJA vor Beginn eines Kalenderjahres die Melde- und Nachmeldegebühr für Einzel- und für Doppelturniere pro Teilnehmer / pro Disziplin fest. Die für eine Turniersaison geltenden Gebühren werden in den amtlichen Nachrichten mit der allgemeinen Turnierausschreibung veröffentlicht.
- 7.2 Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und ist im Voraus oder vor Ort in bar zu entrichten.
- 7.3 Sie entfällt, wenn ein Spieler auf der Nachrückerliste verbleibt oder wenn er bis zum im Online-Portal veröffentlichten Abmeldeschluss abgemeldet wird.
- 7.4 Bei Nachmeldungen, die berücksichtigt werden können, wird eine Nachmeldegebühr erhoben.
- 7.5 Die Meldegebühr erhält der Ausrichter unter Berücksichtigung von Ziff. 9.5. Er hat das Recht, die Meldegebühr vereinsweise vor Turnierbeginn einzuziehen.
- 7.6 Sind alle Spieler eines Vereins nicht anwesend, erhebt der Ausrichter die Meldegebühr per Rechnung ohne weitere Bearbeitungsgebühren.

8. Spielball

Bei allen RLT und Meisterschaften muss mit vom Verband zugelassenen Federbällen gespielt werden.

9. Turnieraufsicht / Turnierleitung

9.1 Der Veranstalter benennt einen Vertreter als sportfachliche Turnieraufsicht. Die Turnieraufsicht überwacht die sportliche Abwicklung und Durchführung der Veranstaltung und ist erste Instanz in Fragen der Regelauslegung. Die Spieler und Betreuer haben den Anweisungen der Turnieraufsicht Folge zu leisten. Die Turnieraufsicht hat zudem folgende Aufgaben:

- a) Durchführung der Auslosung,
- b) Organisation des Zeitplans (Reihenfolge der Durchführung der Spiele),
- c) Entscheidungen in Streitfällen,
- d) Ausschluss von Spielern während des Turniers,
- e) Entscheidungen über Abbruch oder Verlängerung des Turniers, wenn zwingende Gründe vorliegen,
- f) Feststellung des Siegers, wenn das Turnier durch widrige Umstände abgebrochen werden muss.

9.2 Dem Ausrichter obliegt die Turnierendurchführung. Er hat eine Turnierleitung zu stellen. Während der gesamten Veranstaltung besteht die Turnierleitung aus mindestens zwei Vertretern des ausrichtenden Vereins.

9.3 Der Ausrichter ist zudem für die Ausstattung der Halle organisatorisch und finanziell verantwortlich. Der Ausrichter ist verpflichtet

- a) das aktuelle Programm des BTP zu nutzen,
- b) die Turnierdatei zeitnah nach Ende des Turniers mittels des BTP zu veröffentlichen und sie an den zuständigen Sachbearbeiter zu übermitteln,
- c) Computer/Notebook und Drucker zu stellen,
- d) Schreibutensilien und Büromaterialien in ausreichender Anzahl vorzuhalten,
- e) für eine angemessene Spielfeldnummerierung Sorge zu tragen,
- f) für Zuschauer und Teilnehmer eine Turnierübersicht (Aushang oder Internet) zu gewährleisten und diese kontinuierlich zu aktualisieren,
- g) sich um die Ordnung im Bereich der Austragungsstätte zu sorgen,
- h) Materialien der Ersten Hilfe vorzuhalten.

9.4 Der Ausrichter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Cafeteria zu unterhalten. In der Cafeteria ist eine ausgewogene Auswahl an Speisen (u. a. sportlergerecht) anzubieten. Das Anbieten alkoholischer Getränke ist bei Turnieren aller Altersklassen U19 untersagt.

9.5 Der Ausrichter ist in den ausgetragenen Konkurrenzen organisatorisch, personell und finanziell für die Beschaffung und Bereitstellung von Ehrenpreisen und Urkunden zuständig. Bei der Auswahl der Ehrenpreise sind das Alter und das Geschlecht der Teilnehmer zu berücksichtigen (U11 bis U15: Pokale/Medaillen; U17 und U19: Preisgeld). Änderungen sind mit dem Veranstalter abzustimmen. Die Preise sollten 40% bis 50% der Einnahmen des Vereins an den Meldegebühren betragen.

9.6 Die Spiele eines RLT werden generell ohne Schiedsrichter ausgetragen. In Streitfragen kann die Turnieraufsicht einen Schiedsrichter einsetzen, der im Besitz eines Schiedsrichterausweises sein sollte. Ist kein Schiedsrichter mit entsprechender Ausbildung anwesend, kann die Turnieraufsicht auch einen regelkundigen Spielerbetreuer in das Schiedsrichteramt berufen.

10. Wertung und DBV-Rangliste (JWS)

10.1 Für alle Konkurrenzen erfolgt die Wertung auf Grundlage der Wertungstabelle. Diese Wertung fließt bundesweit in die Erstellung der DBV-Rangliste (JWS) ein.

10.2 Die DBV-Rangliste (JWS) wird wöchentlich aktualisiert und auf der Internetseite des DBV veröffentlicht.

10.3 In den Doppelkonkurrenzen wird die DBV-Rangliste (JWS) für jeden Spieler einzeln berechnet.